

**Handreichung der Mitwirkungspflicht
der Stipendien
im Rahmen des Pilotprojektes
„DiaProfis“
an der CVJM-Hochschule**

Stand: 04. März 2024

Allgemeine Hinweise

Sie haben als Stipendiat*in während des Bewilligungszeitraums im Falle einer Anfrage durch die CVJM-Hochschule die erforderlichen Begabungs- und Leistungsnachweise vorzulegen. Dies gilt insbesondere für die Überprüfung der Fortgewährung eines Stipendiums.

Die Stipendiat*innen haben alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Bewilligung des Stipendiums erheblich sind, unverzüglich der Hochschule mitzuteilen. Insbesondere besteht eine Verpflichtung zur Mitteilung, wenn ein Studiengang- oder Hochschulwechsel beabsichtigt ist, das Studium mit dem Ende der Regelstudienzeit nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann, das Studium abgebrochen, eine Aufnahme in eine Förderung eines Begabtenförderwerk oder eine Beurlaubung in Anspruch genommen wird. Verletzt der*die Stipendiat*in die Mitteilungspflicht, kann der Bewilligungsbescheid widerrufen werden.

Stipendiat*innen, die ihr Stipendium *aufgrund ihrer Anstellung als Mitarbeiter*in einer Einrichtung der Diakonie Hessen* erhalten haben, unterliegen zusätzlich der Mitteilungspflicht im Falle eines bevorstehenden Jobwechsels außerhalb ihres Trägers. Diese Maßnahme dient der Aufrechterhaltung der Transparenz und des reibungslosen Verwaltungsablaufs im Zusammenhang mit dem Stipendium.

Berichte

Im Rahmen unserer Partnerschaft mit der Diakonie Hessen und Ihrer Unterstützung durch ein Stipendium, liegt es uns besonders am Herzen, einen umfassenden Einblick in Ihre akademische Entwicklung und Fortschritte zu erhalten. Aus diesem Grund bitten wir Sie einmal jährlich einen Bericht über den Fortschritt Ihres Studiums zu verfassen sowie einen Abschlussbericht zum Ende Ihres Studiums vorzulegen.

Der Jahresbericht sollte eine Zusammenfassung Ihrer Studienentwicklung im vergangenen Jahr enthalten. Darüber hinaus bitten wir um eine reflektierte Darstellung Ihrer Erlebnisse, Erfahrungen und Fortschritte während des Studiums. Dieser Bericht sollte jährlich bis Anfang Februar vorliegen. Zu diesem Zeitpunkt werden Sie eine E-Mail mit allen erforderlichen Informationen erhalten, um die Erstellung und Einreichung Ihres Jahresberichts zu erleichtern.

Der Abschlussbericht dient dazu, Ihre gesamte Studienerfahrung zu dokumentieren und Ihre Erkenntnisse sowie erreichten Ziele zusammenzufassen. Bitte verfassen Sie diesen Bericht sorgfältig und geben Sie einen umfassenden Überblick über Ihr Studium, einschließlich Ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung. Der Abschlussbericht wird zum Ende Ihres Studiums angefragt. Auch hierzu erhalten Sie rechtzeitig vorab eine E-Mail mit allen erforderlichen Informationen.

Wahlpflichtmodul

In Anerkennung unserer gemeinsamen Werte und dem Bestreben, dass unsere Absolvent*innen sich lebenslang im Kontext der Diakonie weiterentwickeln, möchten wir auf die Bedeutung des Wahlpflichtmoduls V5 hinweisen: "Diakonisches und Sozialarbeiterisches Handeln im Angesicht von Armut und Existenzbedrohung". Eine Teilnahme am Modul V5 wird für das Stipendium empfohlen.

Dieses Modul ist integraler Bestandteil unserer Studienordnung und wurde speziell entwickelt, um Sie gezielt auf die komplexen Herausforderungen vorzubereiten, denen Sie im diakonischen Umfeld begegnen werden. Es bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit Armut und existenziellen Bedrohungen zu vertiefen sowie praxisrelevante Kompetenzen im Bereich des diakonischen und sozialarbeiterischen Handelns zu erwerben.

Praxissemester

Um eine fundierte Profilbildung und einen tieferen Einblick in die diakonische Praxis zu ermöglichen, ist es idealerweise vorgesehen, ein diakonisches Handlungsfeld bei einem Praxispartner der Diakonie Hessen (Mitgliedsstatus) zu absolvieren.

Für Stipendiat*innen, die in einem anderen Bundesland wohnhaft sind, besteht ebenfalls die Bitte, ihr Praxissemester bei einem Praxispartner der Diakonie Hessen zu absolvieren. Sollte dies aus organisatorischen oder anderen Gründen nicht umsetzbar sein, wird darum gebeten, das Praxissemester bei einem anderen diakonischen Partner vor Ort zu absolvieren.

Forschung: Bachelorarbeit

Im Rahmen ihrer Bachelorthesis wird idealerweise ein Thema der diakonischen Sozialen Arbeit behandelt. Dabei ist es wünschenswert, dass eine Mitgliedsorganisation der Diakonie Hessen in die Forschung einbezogen wird (Forschungsgegenstand). Die Integration einer Mitgliedsorganisation der Diakonie Hessen in Ihre Forschung ermöglicht es Ihnen, praxisrelevante Fragestellungen aus erster Hand zu untersuchen und gleichzeitig einen direkten Beitrag zur Weiterentwicklung der diakonischen Sozialen Arbeit zu leisten.

Mitwirkung bei Medienanfragen

Für unser Stipendienprojekt und zur Förderung der öffentlichen Aufmerksamkeit für die diakonische (Profil-)Bildung, ist es unser Anliegen, diese Botschaft auch in die Öffentlichkeit zu tragen. Daher bitten wir Sie höflich darum, sich für Medienanfragen wie Interviews, Fotoshootings und ähnliche Aktivitäten bereitzuerklären.

Wir sind uns natürlich bewusst, dass eine solche Beteiligung nicht für jede*n von Ihnen möglich oder wünschenswert ist. Daher möchten wir betonen, dass Ihre Teilnahme natürlich freiwillig ist und wir vollständiges Verständnis für jegliche Gründe haben, aus denen Sie nicht an solchen Aktivitäten teilnehmen können oder möchten.

Ansprechpartnerin

Sollten sie zu den Mitwirkungspflichten oder anderweitige Fragen rund um das Projekt haben, können sie sich jederzeit an unsere Projektkoordinatorin wenden:

Carina Daum

Mailadresse: daum@cvjm-hochschule.de

Mobil: +49 1511-1168468

CVJM-Hochschule
(YMCA University of Applied Sciences)
Hugo-Preuß-Straße 40
34131 Kassel

Telefon: 0561 3087-530
Fax: 0561 3087-501

www.cvjm-hochschule.de
info@cvjm-hochschule.de

www.facebook.com/cvjmhochschule